

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31134 Hildesheim

Die Unabhängigen Fraktion im Kreistag

FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

Fraktionen im Kreistag
sowie Dezernatsleitungen

bearbeitende Dienststelle
Personal- und Organisationsamt
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in **Raum**
Herr Baule 244
Kontakt
Telefon: 05121 309-2441
Fax: 05121 309 95-2441
Thomas.Baule@LandkreisHildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.04.2023

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(101)

Datum
22.05.2023

Anfrage gemäß § 56 NKomVG: Anfrage Nr. 129/XIX
Auswirkungen des aktuellen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.04.2023 stellen Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

nach den vorliegenden öffentlichen Informationen hat der aktuelle Tarifabschluss für die Kommunen erhebliche finanzielle Auswirkungen. Wir bitten daher darum, folgende Fragen zum Haushalt des Landkreises Hildesheim zu beantworten:

- 1. Von welchen finanziellen Mehrbelastungen ist für das Haushaltsjahr 2023 auszugehen?*
- 2. In welcher Höhe sind diese bereits im Haushaltsplan 2023 veranschlagt worden?*
- 3. Von welchen finanziellen Mehrbelastungen ist für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 auszugehen?*
- 4. In welcher Höhe sind diese bereits in der mittelfristigen Planung berücksichtigt worden?*
- 5. Welche weiteren finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 sind zu erwarten, wenn der Tarifabschluss auch auf die Beamtinnen und Beamten des Landkreises übertragen wird?*
- 6. In welcher Höhe sind diese im Haushaltsplan 2023 und in der mittelfristigen Planung berücksichtigt worden?*
- 7. Welche weiteren finanziellen Mehrbelastungen in den Jahren 2023 bis 2026 sind für die vom Landkreis Hildesheim mitfinanzierten Aufgaben, z.B. im Bereich der Kindertagesstätten, zu erwarten?*
- 8. In welcher Höhe sind diese bereits im Haushaltsplan 2023 bzw. in der mittelfristigen Planung berücksichtigt worden?*

Allgemeine	Sprechzeiten	&	Kontakt
Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen			
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de			
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK			
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT			
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF			

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Von welchen finanziellen Mehrbelastungen ist für das Haushaltsjahr 2023 auszugehen?

Bei den tariflich Beschäftigten des Landkreises Hildesheim kommt es im Haushaltsjahr 2023 durch die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie zu einer Mehrbelastung von ca. 2,2 - 2,3 Mio. Euro.

2. In welcher Höhe sind diese bereits im Haushaltsplan 2023 veranschlagt worden?

Für das Haushaltsjahr 2023 war eine Tarifsteigerung von 5 % einkalkuliert. Das entspricht ca. 2,8 Mio. Euro Arbeitgeberkosten. Da die Inflationsausgleichsprämie steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt wird, fällt der tatsächliche Mehraufwand im Haushaltsjahr 2023 folglich um ca. 500.000 Euro niedriger aus.

3. Von welchen finanziellen Mehrbelastungen ist für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 auszugehen?

Im Haushaltsjahr 2024 ist von einem Mehraufwand aus der Tarifsteigerung ab 01.03.2024 von ca. 4,8 Mio. Euro Arbeitgeberkosten zuzüglich ca. 400.000 Euro Inflationsausgleichsprämie in den Monaten Januar und Februar 2024 auszugehen. Der Tarifvertrag endet am 31.12.2024, eine Vorhersage ab 2025 ist zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig.

4. In welcher Höhe sind diese bereits in der mittelfristigen Planung berücksichtigt worden?

Die mittelfristige Finanzplanung hatte sich an den durchschnittlichen Tarifierhöhungen der letzten 12 Jahre orientiert. Inklusiv eines Aufschlages aufgrund der steigenden Inflation wurde für 2024 - 2026 von einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 2,8 % ausgegangen. Dies entspricht einem Anstieg des Personalaufwandes von insgesamt ca. 2,5 Mio. Euro jährlich.

5. Welche weiteren finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 sind zu erwarten, wenn der Tarifabschluss auch auf die Beamtinnen und Beamten des Landkreises übertragen wird?

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten wurde erst Anfang Dezember letzten Jahres erhöht. Vorausgesetzt, der Tarifabschluss wird für die Beamtinnen und Beamten übernommen und sie erhalten die Inflationsausgleichsprämie zur Hälfte in 2023 und die andere Hälfte in 2024 ausgezahlt, ergibt sich sowohl in 2023 als auch 2024 eine Mehrbelastung von ca. 250.000 €.

Sofern Ende 2024 die Besoldung analog des Tarifabschlusses ebenfalls um 5,5 % steigt, beträgt daraus der Mehraufwand im Haushaltsjahr 2024 ca. 220.000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2025 kämen weitere ca. 670.000 Euro Mehrbelastung dazu.

6. In welcher Höhe sind diese im Haushaltsplan 2023 und in der mittelfristigen Planung berücksichtigt worden?

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde für die Beamtinnen und Beamten eine Besoldungserhöhung ab dem 01.10.2023 eingeplant. Die mittelfristige Finanzplanung hatte sich an den durchschnittlichen Besoldungserhöhungen der letzten 12 Jahre orientiert. Dementsprechend wurde eine durchschnittliche Steigerung von 2,3 % angenommen.

7. Welche weiteren finanziellen Mehrbelastungen in den Jahren 2023 bis 2026 sind für die vom Landkreis Hildesheim mitfinanzierten Aufgaben, z.B. im Bereich der Kindertagesstätten, zu erwarten?

8. In welcher Höhe sind diese bereits im Haushaltsplan 2023 bzw. in der mittelfristigen Planung berücksichtigt worden?

Zu den Fragen 7 und 8:

Gemäß § 6 Abs 2 der Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vertrag) erfolgt die Beteiligung des Landkreises Hildesheim hinsichtlich der sog. Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, zu denen auch die Personalkosten zählen, auf Basis der vom Land Niedersachsen als angemessen anerkannten Personalkosten.

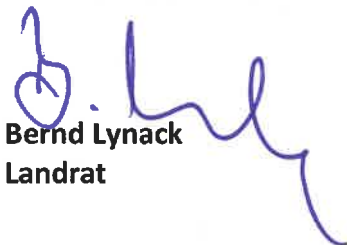
Grundlage für die Berechnung des Landes ist die vom Land festgesetzte „Jahreswochenstundenpauschale“, bei der es sich um eine Größe handelt, die nicht an die reale Tarifentwicklung gekoppelt ist und deren Entwicklung auch nicht widerspiegelt.

In der „Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG)“ ist aktuell eine jährliche Erhöhung um 1,5 % der Pauschale vorgesehen, welche neben anderen Faktoren jährlich in der Haushaltsplanung des Amtes 407 berücksichtigt wird.

Insoweit ist die Erhöhung für das Haushaltsjahr 2023 im Haushalt des Landkreises Hildesheim berücksichtigt und wird entsprechend auch in die Planungen für die kommenden Haushaltsjahre eingebracht werden.

Die Beantwortung dieser Anfrage benötigte vier Stunden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Lynack
Landrat